

# NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT  
UND RECHTSWISSENSCHAFT

Nr. 22/1969

2. NOVEMBERHEFT

Prof. Dr. habil. ERICH BUCHHOLZ, Leiter des Bereichs Strafrecht der Sektion Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität Berlin

## Überzeugung und Zwang in der sozialistischen Strafrechtspflege

Die Meisterung der Dialektik von Überzeugung und Zwang bei der staatlichen Leitung des Aufbaus der sozialistischen Gesellschaft ist eines der kompliziertesten und wichtigsten Probleme. Besondere Bedeutung hat diese Frage für die sozialistische Strafrechtspflege. Sie ist daher stets aktuell, aber auch stets auf neue Weise zu lösen.

### Hauptgedanken der Klassiker des Marxismus-Leninismus zur Dialektik von Überzeugung und Zwang

Die Klassiker des Marxismus-Leninismus — besonders Lenin als Begründer des ersten proletarischen Staates der Geschichte — haben uns grundlegende Orientierungspunkte zur Dialektik von Überzeugung und Zwang, zur Rolle des Zwanges und der Gewalt in der Gesellschaft geliefert, die in den Beschlüssen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands auf die jeweiligen Verhältnisse in der DDR bezogen und weiterentwickelt wurden. Die Hauptgedanken der Klassiker zu dieser Frage lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Der Marxismus-Leninismus faßt das Verhältnis von Überzeugung und Zwang — wie auch alle anderen Erscheinungen — nicht abstrakt, in einer ein für allemal gegebenen Relation, sondern historisch, in dynamischer Veränderung und qualitativer Weiterentwicklung, in Wechselwirkung zu den jeweiligen gesellschaftlichen Beziehungen auf. Beispielsweise schreibt Lenin in einer Arbeit aus dem Jahre 1906 über die verschiedenen Kampfformen des Proletariats:

„Zweitens fordert der Marxismus unbedingt ein *historisches* Herangehen an die Frage der Kampfformen ... Zu versuchen, die Frage der Anwendbarkeit eines bestimmten Kampfmittels zu bejahen oder zu verneinen, ohne eingehend die konkrete Situation der gegebenen Bewegung auf der gegebenen Stufe ihrer Entwicklung zu untersuchen, heißt den Boden des Marxismus völlig verlassen.“<sup>1</sup>

Und an anderer Stelle:

„Es gibt Bedingungen, unter denen die Gewalt sowohl notwendig als auch nützlich ist, und es gibt

Bedingungen, unter denen die Gewalt keinerlei Ergebnisse zu zeitigen vermag.“<sup>2</sup>

Im Oktober 1921 schätzte Lenin die damalige Situation so ein:

„... die Logik des Kampfes und der Widerstand der Bourgeoisie zwingen (uns), zu den äußersten, zu den verzweifeltsten, vor nichts Halt machenden Methoden des Bürgerkriegs überzugehen.“<sup>3</sup>

2. Die Anwendung des notwendigen Zwanges durch die Arbeiterklasse ist — wie aus dem historischen Herangehen folgt — niemals Selbstzweck, sondern der Verwirklichung und Durchsetzung des Geschichtsprozesses, der historischen Notwendigkeit untergeordnet. Nach der Leninschen Auffassung hängen Wesen und Wirksamkeit des Zwanges und sein Erfolg vom gesamten sozialpolitischen System, vom Charakter des Staates ab, der den Zwang ausübt:

„Gewalt kann man anwenden, ohne ökonomische Wurzeln zu haben, doch dann ist sie von der Geschichte zum Untergang verurteilt. Aber Gewalt kann man auch anwenden, indem man sich auf die fortgeschrittenste Klasse stützt, auf die höheren Prinzipien der sozialistischen Gesellschaft, Ordnung und Organisation. Und dann kann sie vorübergehend einen Mißerfolg erleiden, aber sie ist unbesiegbar.“<sup>4</sup>

Der Zwang und das Verhältnis von Zwang und Überzeugung weisen also im Sozialismus eine völlig neue Qualität auf. Hier kann man mit Polak den Zwangscharakter der sozialistischen Staatsmacht, ihres Rechts und bestimmter Wirkungsformen mit der historischen Gesetzmäßigkeit und Notwendigkeit vom Inhalt her identifizieren. Auch der Strafwang der sozialistischen Rechtspflege entspricht dieser Gesetzmäßigkeit und Notwendigkeit<sup>5</sup>. Er ist daher hier — auch im Strafrecht — nicht bloß Reaktion und Abwehr gegen Straf-

<sup>2</sup> Lenin, Erfolge und Schwierigkeiten der Sowjetmacht, in: Werke, Bd. 29, Berlin 1981, S. 43.

<sup>3</sup> Lenin, Referat auf der VII. Moskauer Gouvernements-Partei-konferenz, in: Werke, Bd. 33, Berlin 1962, S. 74.

<sup>4</sup> Lenin, Rede über den Volksbetrug mit den Losungen Freiheit und Gleichheit auf dem I. Gesamtrossischen Kongreß für außerschulische Bildung im Mai 1919, in: Werke, Bd. 29, Berlin 1961, S. 362/363.

<sup>5</sup> Vgl. Polak, Zur Dialektik in der Staatslehre, Berlin 1963, S. 258.

<sup>1</sup> Lenin, Der Partisanenkrieg, in: Werke, Bd. 11, Berlin 1958, S. 203.